4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HERINGSDORF M. 1 : 10.000

FÜR DAS GEBIET SÜSSAU-STRAND

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. Geltungsbereich

Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung

TG 2. Teilgebiet

3. Art der baulichen Nutzung — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sonderbaufläche für Erholungszwecke — § 10 Abs.1 u. 5 BauNVO

4. Verkehrsflächen — § 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Öffentlicher Parkplatz

5. Flächen für Versorgungsanlagen — § 5 Abs.2 Nr. 4 BauGB

Abwasser

6. Grünflächen — § 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB

Fläche für Spiel-

Kinderspielplatz

Minigolfplatz

7. Wasserflächen u. Flächen für den Hochwasserschutz — § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB

Wasserflächen

Überschwemmungsgebiet

8. Flächen für die Landwirtschaft — § 5 Abs.2 Nr.9a BauGB

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. zur Entwicklung von Landschaft — § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB

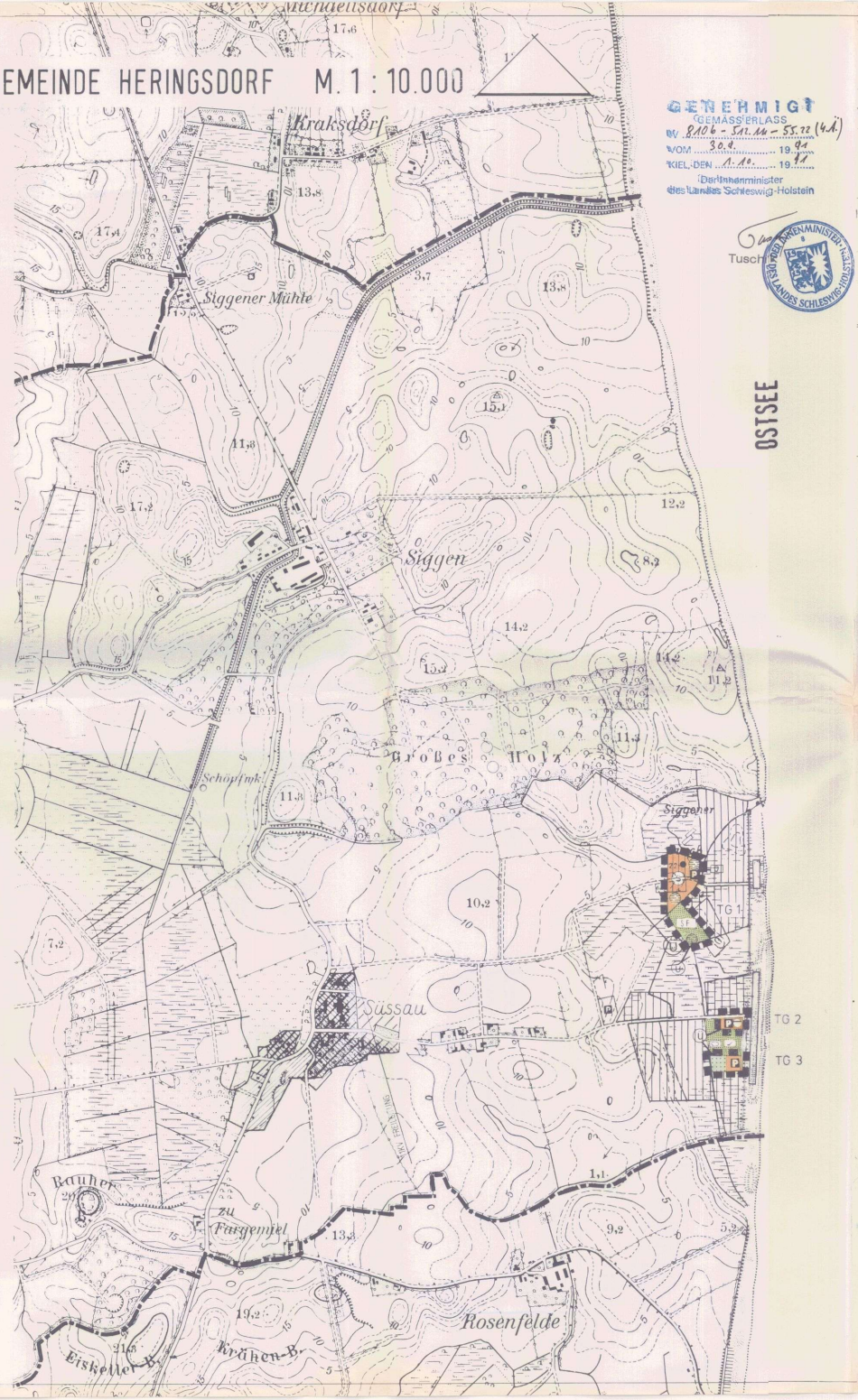
Niederungsfläche

10. Sonstige Planzeichen

vorhandene bauliche Anlagen

Höhenlinien

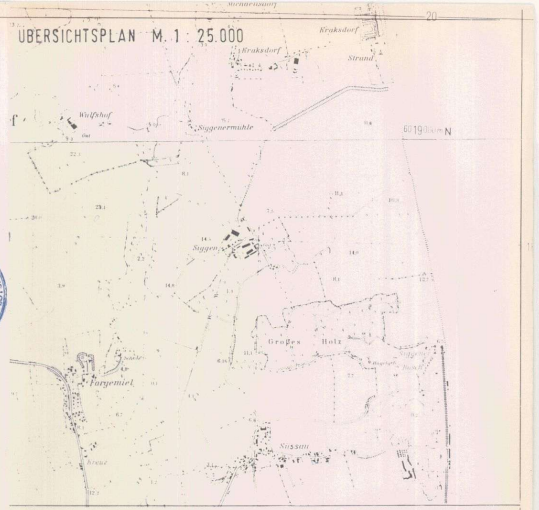
Darstellung einer vor- bzw. frühgesch. Siedlungsstelle



GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
DES Innenministers
VOM 30.9.
KIEL, DEN 1.10.
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Tuschen

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Heringsdorf nach § 5 BauGB am 20.04.1990 von der Gemeindevertretung Gemeinde Heringsdorf beschlossen.
Oldenburg i. H., den 25. Juni 1991 (Bürgermeister)

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.04.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Oldenburg i. H., den 25. Juni 1991 (Bürgermeister)

3. Die Gemeindevertretung hat am 02.07.1990 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt zur Auslegung bestimmt.
Oldenburg, i. H., den 25. Juni 1991 (Bürgermeister)

4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.01.1991 bis zum 25.02.1991 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.
Oldenburg i. H., den 25. Juni 1991 (Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat über ~~die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über~~ die Stellungnahmen am 25.06.1991 entschieden.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Oldenburg i. H., den 25. Juni 1991 (Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat am 25.06.1991 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.
Oldenburg i. H., den 25. Juni 1991 (Bürgermeister)

7. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 30.09.1991 Az.: IV 810.6-512.11-55.22 (4.Ä.) ~~mit Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - erteilt.
Oldenburg i. H., den 04. Nov. 1991 (Bürgermeister)

8. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt.~~ Die Hinweise wurden beachtet. Gemäß wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ... Az.: ...
Oldenburg i. H., den 04. Nov. 1991 (Bürgermeister)

9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Oldenburg i. H., den 04. Nov. 1991 (Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04. Nov. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Oldenburg i. H., den 11. Nov. 1991 (Der Amtsvorsteher)